

RUDOLF WACHTER

WIEDERSEHEN MIT CIL I² 43

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 74 (1988) 151–152

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

WIEDERSEHEN MIT CIL I² 43
(TAF. IX)

Anlässlich eines kurzen Besuchs in Paris sah ich Ende Februar 1988 im Antiquariat "Galerie A LA REINE MARGOT" den Becher mit besagter Inschrift.¹ Er stammt aus einer regulären Grabung von 1886/7 im Heiligtum der Diana Nemorensis. Da von dieser Inschrift m.W. seit langem jede Nachricht fehlte,² und auch keine vollständige Abbildung existiert, ist eine kurze Notiz über dieses Wiedersehen sicher angebracht, auch wenn ich zur Interpretation nicht viel Neues sagen kann.

CN·Q·ET·MED·DIANA

Die Inschrift ist eingraviert in den ringförmigen, abgesetzten Rand eines nur leicht beschädigten, ca. 7 cm hohen Bronzebeckers mit tailliertem Körper. Über die Lesung und die Vollständigkeit der Inschrift besteht kein Zweifel: CN.Q.ET.MED.DIANA (in üblichen altlateinischen Buchstaben).

Problematischer ist die Interpretation (vgl. CIL I²). Es bestehen vor allem die folgenden zwei Möglichkeiten: 1) Cn. (et) Q. Et. med Diana (sc. dederunt vel fecerunt); 2) Cn. Q. et med Diana (sc. dedit vel fecit). In beiden Fällen fehlt das Verbum, trotzdem darf die generelle Syntax mit Dativ Diana und Akkusativ med³ als sehr wahrscheinlich gelten. In beiden Fällen ist überdies mit Abkürzung des Gentilnomens zu rechnen (Et. bzw. Q.), einer ziemlich ungewöhnlichen Erscheinung. Bei der zweiten Möglichkeit ('auch mich')⁴ ist

¹ Die ältere Bibliographie (aus CIL I²): NSA 1887 p.24; CIL XIV 4184a; H.Dessau, *Inscr. Lat. select.*, 1892ff., Nr. 3236; MonAL 13 (1903) p.330 mit Photo der letzten 7 Buchstaben fig. 30; Verkaufskatalog der Sammlung H.Hoffmann, 20./21.5.1892 p.26 No.190 (non vidi). Vgl. ferner A.Degrassi, *ILLRP*, Nr.80, und R.Wachter, *Altlateinische Inschriften*, Bern 1987, p.387.

² Herr G.Cohen, directeur der genannten Galerie, dem ich auch herzlich für die hier reproduzierten Photographien danke, beschreibt mir den Weg des Beckers so: l'objet a été acheté à la vente Hoffmann en 1899 par la Comtesse de Béhague, avant d'appartenir à la collection de son neveu, le Marquis de Ganay".

³ Ein Dativ Diana (dazu Wachter, *op.cit.*, p.483f.) findet sich z.B. in CIL I² 41 (aus demselben Fundkomplex), ein med eines "sprechenden" Gegenstandes in *ibid.* 3, 4, 477, 561, 500f. (keine Weihungen). Dass auch MED eine Abkürzung ist, ist nicht anzunehmen.

⁴ Vorschlag von H.Dessau (erst in *Inscr. Lat. select.*, nicht in CIL XIV).

voraussetzen, dass der Genannte noch für andere, uns unbekannte Weihgegenstände verantwortlich war.⁵ Eine Entscheidung scheint unmöglich zu sein.

Bei der Datierung sollte man sich nicht zu eng festlegen: M.E. kommt mindestens das ganze 3. und der Anfang des 2. Jh.v.Chr. in Frage.

Oxford

Rudolf Wachter

ADDENDUM: Ich freue mich, hier noch mitteilen zu können, dass sich der Becher nun in der Archäologischen Sammlung der Universität Zürich (inv. 4040) befindet und damit der Öffentlichkeit zugänglich ist.

⁵ Als Parallele ist etwa die attische Inschrift BCH 92 (1968) p.738-40 zu nennen, wo der Künstler unter dem Distichon der Auftraggeber selbstbewusst anfügt: καὶ τόδε Ἀριστοκλέος.



Bronzebecher mit Inschrift (Archäologische Sammlung der Universität Zürich, Inv. 4040)